

NEUE FRAU AM STEUER

Uta Fölster ist neue Schlichterin für die Anwaltschaft

Seit rund zwölf Jahren befriedet die **Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft** Streitigkeiten zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihrer Mandantschaft in Haftungs- und Honorarfragen. Im Oktober 2022 hat Uta Fölster das Steuer in der Schlichtungsstelle übernommen. Sie war lange Jahre in der Justiz tätig, zuletzt als Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen OLG, verantwortete die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Senatsverwaltung und baute die Pressestelle des BVerfG auf. Wie sie ihre Aufgabe als Schlichterin sieht, verrät Uta Fölster im Gespräch.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem nun nicht mehr ganz neuen Amt, Frau Fölster! Was mögen Sie daran besonders?

Es ist etwas Neues, was ich mir so nicht vorgestellt habe – ganz anders als gerichtliche Vergleichsgespräche. Es gibt keine mündlichen Verhandlungen. Deshalb kommt es sehr darauf an, welchen Sachverhalt man feststellt. Und der Schlichtungsvorschlag muss so formuliert sein, dass ihn der Mandant, die Mandantin versteht. Das ist eine große Herausforderung, weil man den Vorschlag nicht noch mündlich erläutern kann.

Ist Schlichterin besser als RichterIn?

Anders! Das Ziel einer Schlichtung – nämlich eine Einigung zwischen denen, die sich streiten – ist in der Tat vorzugswürdig gegenüber einer gerichtlichen Entscheidung, die die Parteien vielleicht nicht verstehen und durch die sie sich ungerecht behandelt fühlen. Aber es bleibt natürlich dabei: Grundsätzliche Rechtsfragen müssen staatliche Gerichte beantworten.

Sie haben vielfältige Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hilft das auch in Ihrer neuen Funktion?

Es hat mir einen tieferen Einblick verschafft, was eine Nichtjuristin, ein Nichtjurist verstehen kann, wenn wir „juristisches Kauderwelsch“ reden. Und auch, welche Sprache wir verwenden sollten, damit unser Gegenüber uns und die Begründung für unsere Entscheidungen versteht. Wenn man sich als Juristin oder Jurist, egal welcher Zunft, nicht damit befasst, setzt man zu viel an Kenntnissen voraus. Wir alle wissen, was ein Spruchkörper ist oder eine Naturalpartei. Aber was soll jemand, der noch nie mit einem gerichtlichen Verfahren zu tun hatte, mit diesen Begriffen anfangen?

Was macht für Sie einen guten Schlichtungsvorschlag aus?

Zuerst einmal: Zu prüfen, wie eine Sache juristisch richtig zu lösen ist und was mit einem Prozessrisiko belastet dabei herauskommen kann. Und sich dann zu überlegen, ob es trotzdem Umstände gibt, dass man einen Vergleich vorschlägt. Natürlich gibt es auch Fälle, an denen juristisch nichts zu rütteln ist. Dann muss man das genau so beschreiben – und wenn es trotzdem zu



Uta Fölster ist Schlichterin in der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Sie war von 2008 bis Ende 2021 Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen OLG.

einem Vergleich kommt, ist es auch gut.

Was sind die wichtigsten Faktoren, damit Schlichtung gelingt?

Eine gewisse Verständnisbereitschaft für die Antragsteller, die in der Mehrheit nicht so viel von Juristerei verstehen. Und Verständnis dafür, dass man sich über Dinge, obwohl sie juristisch richtig sind, trotzdem ärgern kann. Wenn man der anderen Seite – bei uns meistens dem Anwalt und der Anwältin – das klarmacht, finden sie es vielleicht, obwohl sie im Recht sind, richtig, einem Vergleichsvorschlag zuzustimmen.

Wie spielen Sie und Ihr Stellvertreter Martin Dreßler im „Team Schlichtungsstelle“ zusammen? Und wer steht sonst noch auf dem Spielfeld?

Die Schlichtungsstelle ist eine recht kleine Mannschaft, jedenfalls im Vergleich zu dem, was ich vorher gemacht habe. Mir ist wichtig, dass alle gemeinsam daran arbeiten, zu möglichst guten Ergebnissen zu kommen. Wie wir das umsetzen können, müssen wir in Gesprächen mit allen, die in der Schlichtungsstelle beschäftigt sind, klären. Gemeinsam mit Herrn Dreßler und mit dem Geschäftsführer Herrn Jeroch möchte ich auf jeden Fall auch an grundsätzlichen Fragen arbeiten und





daran, wie wir noch verständlicher schreiben können. Ich bin froh, dass ich einen presse- und schlichtungserfahrenen Vertreter habe, den ich auch mal um Rat fragen kann.

In der Ziviljustiz sinken seit Jahren die Eingangszahlen, bei der Schlichtungsstelle gingen sie 2021 sogar nach oben. Hat sich dieser Trend fortgesetzt?

2022 gab es einen Rückgang um ungefähr 15 %, wie übrigens bei allen anderen vergleichbaren Einrichtungen auch. Der Anstieg zuvor lässt sich auch aus den krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre erklären und die Zahlen pendeln sich jetzt wieder ein. Interessant ist jedenfalls, dass – ähnlich wie bei Gerichten – die einzelnen Verfahren vom Sachverhalt und von den juristischen Fragestellungen her komplexer werden. Manche Rechtsfragen sind sehr zeitaufwändig zu beantworten.

Allein der Rückgang der Antragszahlen lässt keinen Rückschluss darauf zu, dass die Herausforderungen für die Schlichtungsstelle geringer werden. Tatsächlich mussten wir im vergangenen Jahr deutlich weniger Verfahren als unzulässig ablehnen. Wir haben zwar weniger Anträge, aber mehr zulässige, die umfangreicher zu bearbeiten sind.

Warum ist das so?

Ein Grund ist sicher, dass wir letztes Jahr unser **Online-Formular für die Antragstellung** umgestaltet haben. Statt zuerst nach den persönlichen Angaben zu fragen, klären wir jetzt direkt die Zulässigkeit: Liegt die Streitigkeit über 50.000 Euro, ist schon Strafanzeige erstattet worden, ist eine Rechtsanwaltskammer involviert? Und dann geben wir unmittelbar Hinweise, falls wir das Verfahren nach unserer **Satzung** ablehnen müssen.

Macht die Schlichtungsstelle damit nicht Ihrem früheren Tätigkeitsfeld Konkurrenz?

In der Justiz wird durchaus so argumentiert, um den starken Rückgang vor allem von Zivilverfahren zu erklären. Ich bin sehr gespannt auf den Untersuchungsbericht dazu, den das Bundesjustizministerium im ersten Quartal 2023 vorstellen will. Aber als Konkurrenz für gerichtliche Verfahren empfinde ich die Schlichtung nicht. Dafür ist die Zahl von Schlichtungsverfahren im Vergleich dann doch zu klein. Sonst müsste man konsequent auch auf Vergleichsgespräche und gerichtliche Mediation verzichten. Im gerichtlichen Prozess ist es im Übrigen schwieriger, zu Vergleichen zu kommen. Umstände, die eine größere Einzelfallgerechtigkeit ermöglichen, lassen sich im Schlichtungsverfahren besser berücksichtigen.

Bild: Mr. Doornits/shutterstock.com

Worin sehen Sie die Vorteile des Schlichtungsverfahrens, gerade eines branchenspezifischen?

Es geht einfach schneller, selbst als ein durchschnittliches Verfahren in erster Instanz vor dem Amtsgericht. Die branchenspezifische Schlichtung hat den Vorteil, dass man dort über sehr fundierte Spezialkenntnisse verfügt.

Was hat die Schlichtungsstelle aus der Coronapandemie mitgenommen?

Digitalisierung! Man war gezwungen, sich an Videokonferenzen und digitale Akten zu gewöhnen. Das betrifft nicht nur die Schlichtungsstelle, sondern auch die gesamte Justiz. Glauben Sie bitte nicht, dass ich freiwillig bis zu meiner Pensionierung Ende 2021 mit meinem Senat digital verhandelt hätte – obwohl die ZPO das schon seit vielen Jahren erlaubt!

Gibt es in Ihrem Haus noch Papierakten?

Akten führen wir seit kurzem ausschließlich digital. Daran müssen und werden wir uns gewöhnen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung ist gewachsen, viele haben ihre eigenen Unterlagen inzwischen digital und würden sie jedenfalls nicht in diesem Umfang ausdrucken, um sie uns zu schicken. Das bedeutet allerdings auch, dass unsere digitalen Akten umfangreicher geworden sind.

Darf man Sie noch per Brief oder Fax kontaktieren?

Darf man! Man darf als Anwältin oder Anwalt aber keine Antwort per Brief oder Fax erwarten – hier kommunizieren wir ausschließlich per beA. Mit Antragstellern, die nicht aus der Anwaltschaft kommen, kommunizieren wir überwiegend per E-Mail, aber auch per Post. Ich finde es wichtig, dass Antragsteller noch per Hand aufschreiben können, worüber sie sich beschweren. Diese niedrigschwellige Möglichkeit werden wir auch weiter anbieten.

Was wollen Sie für die Schlichtungsstelle erreichen?

Dass sie auch mit mir als Schlichterin so toll arbeitet wie in den vergangenen Jahren. Und dass sie sich noch mehr im Bewusstsein der Anwältinnen und Anwälte etabliert und mehr Anträge auch von ihnen kommen. Und ganz persönlich wünsche ich mir, dass mir die Arbeit dort weiterhin so viel Spaß macht wie bisher.

Interview: Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke,
Mag. rer. publ.